



Stuttgarter-LebenSlauf

Der Benefizlauf von Abseitz Stuttgart e.V. zu Gunsten der Aidshilfe Stuttgart e.V.

§ 1 Anwendungsbereich – Geltung

- (1) Veranstalter des „Stuttgarter LebenSlauf“ ist Abseitz Stuttgart e.V., Weissenburgstr. 28A, 70180 Stuttgart.
- (2) Diese Teilnahmebedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen Teilnehmer und dem Veranstalter. Die Teilnahmebedingungen sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen. Es gelten die Teilnahmebedingungen, die am Start der Veranstaltung aushängen und zu diesem Zeitpunkt im Internet veröffentlicht sind.
- (3) Sämtliche Erklärungen eines Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter sind an Abseitz Stuttgart e.V. zu richten.

§ 2 Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen

- (1) Startberechtigt ist jeder ab 10 Jahren, der erklärt, dass er für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ausreichend trainiert hat und körperlich gesund ist.
- (2) Mitgebrachte Sportgeräte, die die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmer oder Besucher der Veranstaltung beeinträchtigen können, werden nicht für die Veranstaltung zugelassen.
- (3) Den Anweisungen und organisatorischen Maßnahmen des Veranstalters und seines Personals, die vor oder während der Veranstaltung bekannt gegeben werden, ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den betreffenden Teilnehmer jederzeit von der Veranstaltung auszuschließen und/oder zu disqualifizieren. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. Zu diesem Personenkreis zählen auch die Angehörigen der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, die bei entsprechenden gesundheitlichen Anzeichen zum Schutz des Teilnehmers diesem auch die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung untersagen können.

§ 3 Anmeldung – Teilnehmerbeitrag – Zahlungsbedingungen – Rückerstattung

- (1) Die Anmeldung im Vorfeld der Veranstaltung erfolgt durch Entrichtung des Teilnehmerbeitrags per Überweisung, Bankeinzug oder Barzahlung (an den Vorverkaufsstellen). Unbare Zahlungen erfolgen auf das von Abseitz Stuttgart e.V. genannte Konto. Teilnehmer, die vor dem Start der Veranstaltung keinen Nachweis über die Entrichtung des den Teilnehmerbeitrags erbringen können, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.
- (2) Tritt ein gemeldeter Teilnehmer ohne Angabe von Gründen nicht zum Start an oder erklärt er vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages.
- (3) Sofern das Teilnehmerlimit noch nicht erreicht ist, kann die Anmeldung und Entrichtung des Teilnehmerbeitrags auch noch am Veranstaltungstag erfolgen.
- (4) Eine Spendenbescheinigung kann nicht ausgestellt werden.

§ 4 Haftungsausschluss

- (1) Für den Fall der Teilnahme am „Stuttgarter-LebenSlauf“ erkennt der Teilnehmer den Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden jeder Art an. Der Teilnehmer wird weder gegen den Veranstalter, noch gegen Sponsoren des Laufes, noch gegen die Besitzer privater Wege oder deren Vertreter Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art stellen, die durch seine Teilnahme am Lauf entstehen können.
- (2) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt gezwungen oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.
- (3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Schäden oder Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Es obliegt ausschließlich dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen.
- (4) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Gegenstände des Teilnehmers.

§ 5 Datenerhebung und –Verwertung

- (1) Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf, verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§28 BDSG). Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.
- (2) Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden.